

Erscheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Sonnen- und Feiertage.  
Abonnementspreis  
monatlich 50 Pf., viertel 1.50 Pf.,  
halbjährlich 3.00 Pf., jährlich 6.00 Pf.  
Durch  
den Postbezogen 1.06 Pf.  
"Die Neue Welt"  
Erscheinungsbeilage, durch  
den Post nicht bezogen, kostet  
monatlich 10 Pf., viertel 30 Pf.

# Volkshblatt

Infektionsgebühre  
betragt für die hiesigen  
Bezirke oberer Bezirk  
15 Pf. für Wohnungs-,  
Vereins- und Besamungs-  
angelegen 10 Pf.  
Im reaktionellen Teile  
folgt die Seite 30.  
Inserate für die hiesige  
Nummer müssen spätestens  
am 10. Uhr d. N. zur  
Expedition aufgegeben sein.  
Eingetragen in die Pre-  
senzliste unter Nr. 7601.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weiskensels-Beiz,  
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volkshblatt Halle-Saale.

Nr. 240

Halle a. S., Donnerstag, den 13. Oktober 1898.

9. Jahrg.

## Wie prügelt die Schulente bestraft werden.

Wie anlässlich mit der prügelt die Schulente bestraft werden, das wurde im Prozess Stadthagen in Berlin an einer langen Reihe von Beurteilungen nachgewiesen. Wir haben bereits zur folgende hervor:

Am 19. September 1896 wurden von der Strafkammer in Potsdam die Ledenwalder Polizeiergenten Rabloff und Rabatz zu 20 und 10 M. Strafe verurteilt, weil sie den Dreckschiller Witte auf dem Transport nach dem Rathause mit dem Säbel und den Fäusten derartig bearbeitet, daß derselbe acht Tage lang unfähig war und Blut spudte.

Am 9. Oktober 1896 wurde von dem Landgericht in Danzig der Schutzmann Johannes Loms zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte war beschuldigt, den Fischer Hing zu Ludau ohne Berechtigung festgenommen und ihn dabei mit einer Peitsche, mit den Fäusten und mit der Kette, womit der Fischer geschlossen werden sollte, mißhandelt zu haben.

Am 3. November 1896 fand vor der Berliner Strafkammer eine Verhandlung gegen die Schutzeinte Köninger, Schmidt und Schlenner vom Polizeirevier Dönhofsstraße 3 statt. Auf diesem Polizeirevier waren mehrere freilebende Pöbeljäger Angestellte im Geschäft gefangen worden und ein Beamter hatte den Verhafteten höhnend die Redensart zugerufen: „Ihr Dumms, warum freit ihr?“ Köninger, der sich besonders brutal benommen hatte, bekam 3 Monate. Von der Abwertung der Befähigung, öffentliche Aemter zu bekleiden, hatte der Gerichtshof abgesehen, weil der Polizeileutnant dem Angeklagten das Zeugnis eines pflichterfüllenden Beamten ausgestellt hatte. Schmidt wurde zu 50 M. Geldstrafe verurteilt, der letzte Angeklagte freigesprochen.

Am 17. Februar 1897 verurteilte die Berliner Strafkammer den Schutzmann Hart zu einem Monat Gefängnis. Der Angeklagte beging an einer Straßenaierne eine Ueber-tretung. Zur Rede gestellt von einem Passanten, daß er diesen am Halse und würgte ihn unter Schimpfwörtern. Eine große Menschenmenge nahm Partei für den Gemißhandelten. Hart zog den Säbel und schlugte gegen die Menge los. Schließlich wurde er von einem hinzutretenden Schutzmann verhaftet. Auf dem Wege zur Polizeiwache riß sich der Angeklagte los und verletzete dem ihm folgenden Schutzmacher Komrad einen Fußtritt gegen den Unterleib.

Der Schutzmann Jachow erhielt am 23. November 1897 von der Berliner Strafkammer eine Geldstrafe von 50 M. publiziert, weil er einen Arrestanten mit dem Säbel über den Kopf schlug, daß dieser eine 5 Zentimeter lange Wunde erlitt.

Von der Strafkammer in Düsseldorf wurden am 21. Januar 1898 zwei Polizeibeamte, der eine zu 5, der andere zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie einen Arrestanten auf das unmenichlichste mißhandelt hatten. Dabei hatte man vorher den Gemißhandelten noch angeklagt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. In der Verhandlung selbst wurde ein Beamter wegen Verdachts des Meineids verurteilt.

Interessant ist auch ein Urteil der Potsdamer Strafkammer vom 12. April 1898 gegen einen Kriminalkommissar wegen Stillsitzensvergehen. Die Strafkammer verurteilte den überführten Angeklagten mit Rücksicht auf seine Stellung, wie es in der Urteilsbegründung hieß, und mit Rücksicht auf sein Vorleben nur zu einer Geldstrafe von 400 M.

Gegen den Schutzmann Barina erkannte am 3. Juli 1898 die Berliner Strafkammer auf eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, weil er sich bei der schweren Körperverletzung in zwei Fällen schuldig gemacht hatte.

Bei den Strafen auf Gefängnis muß man noch bedenken, daß dieselben noch Begnadigungen erfolgt sind.

## Tagesgeschichte.

**Auch das noch?** Für die Jerusalemreise Wilhelm II. soll ein Zuschuß aus Reichsmitteln zu den außerordentlich hohen Kosten der Repräsentation gefordert werden. Die hiesigen zur Rate gezogenen Konventionen bzw. freikonventionellen Abgeordneten sollen aber eine Förderung der Angelegenheit im Reichstage für nicht ratsam gehalten haben, selbst für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß eine Mehrheit der Anon. präsidenten aus Reichsmitteln zu genauen Zwecke zustimmen würde. Dagegen hoff man beim preussischen Landtage auf mehr Entgegenkommen zu rechnen. Die offizösen Bez. R. Nachr. glauben die Annahme des Landtages mit dem Hinweis rechtserfülligen zu können, daß das Grundrecht, auf dem die Erderrichte in Jerusalem sich erhebt, seiner Zeit vom Sultan dem König Wilhelm persönlich geschenkt worden (1899) sei und daß zweifels der Besuch des Kaisers doch mehr mit dem Summa-Episkopat über die preussische Landesrechte als mit den unmittelbaren Inter-

essen des Reiches zusammenhänge. Die Freiz. Zig. fertigt aber den Offiziosus wie folgt ab:

Das ist doch eine außerordentlich gewundene Auslegung, um eine Förderung dieser Art im Reichstage Abgeordnetenhaus zu begründen. Ein Summa-Episkopat bezieht sich nur über die evangelische Landeskirche in den altpreußischen Provinzen, nicht aber für das gesamte evangelische Bistum, und dann ist der Staat auch nicht dazu berufen, für die Repräsentation einer einzelnen Konfession derartige Mittel aufzubringen. Eine Förderung an das Abgeordnetenhaus in dieser Richtung würde auch dort unergundliche Erörterungen herbeiführen. Populär ist ja die ganze Orientreise überhaupt nicht.

**Der Konflikt mit dem Vatikan.** Der in der Abberufung des preussischen Gesandten v. Bülow zum Ausdruck gelangt ist, giebt der bürgerlichen Presse Anlaß zu langatmigen Erörterungen. Der Vorwärts schreibt mit Recht: Wir stehen diesem Streitfall zwischen der preussischen Regierung und dem Vatikan gleichgültig gegenüber. Er bedeutet nur eine der Folge-Ergebnisse der Verbitterung, welche zwischen den herrschenden Klassen Deutschlands und Frankreichs vorhanden ist und welche eine ruhige Verständigung selbst über geringfügige Anlegenheiten wie über die Frage des Protektorats im Orient ausschließt.

**Wegen Kaiserbeleidigung.** In dem Hanau die Ehefrau Marie Alt zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht verwarf am Dienstag die dagegen eingelegte Revision.

**Wegen Kaiserbeleidigung.** beantragen im angeklagten Zustande durch eine unvorsichtige Bemerkung, wurde in London der 19jährige Schneider Heinrich Schumacher zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Denunziert war der Schneider Christian Kühnweber, der es liebte, sich als wütenden Sozialisten aufzuführen.

**Eine juristische Unmöglichkeit.** Der Vorwärts hatte berichtet, leitens des Justizministers Schönstedt sei an die Direktion der Strafanstalten eine Verfügung gerichtet worden, derzufolge die Gefangenen, welche gegen Ende ihrer Haft in Disziplinartroste genommen werden, die letztere in ihrer vollen Dauer verbleiben müssen, auch wenn dadurch die vom Gericht erkannte Strafbauer überdritten werde. Der Justizminister hat darauf in einer Judikatur an den Vorwärts erklärt, daß er eine solche Judikatur nicht erlassen habe, was den Vorwärts Anlaß giebt, zu bemerken, er habe eine derartige Maßnahme von vornherein für eine juristische Unmöglichkeit gehalten. Die Sachl. Arb.-Zig. bemerkt jedoch, daß diese juristische Unmöglichkeit in Sachen in der That besteht. Es wird dort jedem Gefangenen in seiner Anstalt von vornherein bekannt gemacht, daß er zur Verbitterung von Disziplinartroste, die er sich etwa am letzten Tage seiner Strafzeit zueignet, auch über die Dauer der eigentlichen Strafzeit hinaus festgehalten werden kann. — Nach dem fast einstimmigen Urteil der Juristen ist das durchaus unstatthaft.

**Ueber den Gebrauch der Waffen** hat der Kriegsminister einen Erlaß veröffentlicht, durch den den Truppen eingeschärft wird, daß die durch äußerste, im Gele vorübergehende Umstände hervorgerufene Gebrauch der Waffen in Friedenszeiten der Militärwürde und dem Soldatenmuth entgegenstehe, bei der in Befolgung jeder Soldat daran denken muß, daß je unruhig, durch keine Notwendigkeit hervorgerufen und gezielte Anwendung der Gewalt in Bezug auf friedliche Bürger sich als dunnler Feind auf die Armeesucht und strenge Verantwortung vor dem Gericht nach sich ziehe. Es handelt sich dabei jedoch um den Erlaß des russischen Kriegsministers.

**Reis von Bismarck.** Büch erzählt: In Crehanes, während des deutsch-französischen Krieges, sagte Bismarck, als er von der Frühstücksstube bei dem König kam, er sei dort unter Larven die einzig hieblende Kratt gewesene. Es waren alle die kleinen Fürsten angewand, und an diesen ließ Bismarck kein gutes H. Belobendes auf eine thüringische Heibel — er meinte wohl den verstorbenen Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha — war er schick zu sprechen. Er brachte Landräde wie: blöde Selbstüberhebung, leerer Kopf, verlesene Erziehung. Ein andermal nannte er die sämtlichen Dudes, hobelten des Hauptquartiers unruhige Summler, Geier und Kräutler, und später in Versailles mutete er darüber, daß die Herrschaften es sich im Hotel des Reservoirs auf Kosten der Stadt wohl sein ließen und reichlich in teuren Delices erquieten war er deshalb gegen den Herzog von Lothringen. Das ist ein reicher Mann, der nicht so schickig zu sein braucht. Am 2. September 1870 sagte er zu Büch nur: „Mit und Strauburg, das ist es, was wir brauchen und was wir zu nehmen wünschen, nämlich die Festungen. Ich will eine Professoren Idee.“ Die deutschen Soldaten schienen Bismarck zu miß. Er wollte nicht nur, daß alle gefangenen Franzosen sofort erschossen würden, sondern in den letzten Monaten des Krieges hatte er auch den Regulanen gern daselbe los bereitet. So oft er einer Schar gefangener Franzosen ins Angesicht ward, rief er aus: „Warum machst man überhaupt Gefangene? Warum wirft man die Reize nicht ins Wasser oder erschickst sie.“ —

Eines Tages kam Bismarck auf die Frage der Regierungsform zu sprechen und erklärte einen erleuchteten Absolutismus (Alleinbesitz) für die beste. Aber wir haben keine echten Absolutisten mehr, das heißt: keine Könige. Sie sind verschwunden, die Episkopat ist ausgefallen. Die Republik ist im ganzen die richtige Regierungsform und sie wird in Zukunft ohne Zweifel kommen — aber unsere Republikaner gefallen mir nicht. — Mit den Fürsten geht es überall abwärts, auch bei uns. Sie kümmern sich um nichts, als daß sie in den Zeitungen gepriesen werden und so viel Geld als möglich für ihre persönlichen Bedürfnisse erlangen. Der einzige, der einen Beruf ordentlich erfüllt, ist der alte König von Sachsen.“ — Noch charakteristischer als die eben erwähnte ist Bismarcks Aeußerung über das während der Unterhandlungen mit Thiers aufgetauchte Gericht, er wolle die Abtretung der Insel Pondichery von Frankreich fordern. „Ich brauche überhaupt keine Kolonien. Für einjünger Klagen ist der, die Sinesen (Ant mit Einkünften ohne Arbeit) zu schaffen. Das ist alles, was England von seinen Kolonien hat, und Spanien auch. Und was uns Deutsche betrifft — Kolonien würden für uns sein, was Erde und Säbel dem polnischen Edelmann sind, der kein Hund hat.“

**Eine frühe Entdeckung** hat das amtliche Dresdener Journal gemacht. Es behauptet: „In immer weitere Kreise, namentlich in die gutgefinnten Arbeiter, bringt die Erkenntnis ein, daß eine schrankenlose Koalitionfreiheit den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter immer mehr unausweichlich und nur der Arbeit-revolutionären Bewegung näher würde.“ — Daß die Arbeiter selbst zu der Erkenntnis gekommen sind, daß ihnen das schrankenlose Koalitionsrecht schadet, ist eine jener Entdeckungen, welche die kapitalistischen Selbstverleugrer berufsamtig machen, denn dafür werden sie bezahlt!

**Die Antisemiten haben getagt.** Sie wollten nach der für sie unglücklichen Wahlkampagne den Trost genießen, welchen Reichsgenossenschaft bieten soll. So kamen sie denn in Halle zusammen und schüttelten ihre Herzen aus auf dem vierten allgemeinen Parteitag der hiesigen Deutschsozialen Reformpartei. Zuoberst lasen sich die Abgeordneten der Partei gegenseitig den Letzt wieder politisch-wissenschaftlichen Schatz des Reichstags ab und stellten fest, daß ihnen dieses Schatzes bei den Wählern sehr gefehlet habe; denn erlitten sie sich an dem Futurum, das bei verschiedenen Gelegenheiten, so z. B. bei der Fiktionsvorlage, die Partei sich in ihrer Abtammung selbst aufgehoben habe, indem die Hälfte mit ja, die andere Hälfte mit nein stimmte. Und endlich wurde Bericht gehalten über einen Reber, den Abgeordneten Köhler, welcher sich mit antisemitischen Gelde habe wählen lassen und dann „wild“ geworden ist. Er firmiert derzeit als demotischer Bauerndämmler. Es wurde denn auch ein Antrag angenommen, laut welchem der Fraktion anhingegen ist, die Verhältnis zum Abgeordneten Köhler zu „regeln“. Nachdem man den Vorbehalt der Wiederwahl der Abg. Zimmermann und Liebermann von Sonnenberg dahin geordnet hatte, daß wieder eine feindliche, der andere nämlich pflichtgemäß regieren soll, machte der Kassaner in seinem Bericht über sich selbst Witze. Er erklärte seinen Titel dahin, daß er immer: auf Rasse warte. Das Refektor, welches gehalten wurde über die Mittelstandsfrage war phrasenreich inhaltslos. Das Bemerkenswerteste daraus war die Anempfehlung des Erganizers von Wöhrer. Der Reiner meinte, man hätte mit der Handwerkerorganisation warten sollen, bis Herz von Wöhrer gegangen worden, dann wäre auch der Befehl un-sachgemäß zu haben gewesen. Nachdem man noch die Beratung zweier Anträge beendeten hatte, dahin gehend: Die Abgeordneten der deutschsozialen Reformpartei sollten sich, mehr als bisher, den Interessen des Kleinrentners widmen, waren die Tagesordnung und die Berathung „erschöpft“. Frische Kraft zu neuen Thaten sollte ein Sommer liefern.

**Die agrarische Unterfrenheit** springt immer unbedeutlicher mit den Thaten und um stellt sie, um den agrarischen Zweck zu dienen, direkt auf den Kopf. So fordert die Deutsche Landtag, von der Regierung die amtliche Bekanntmachung folgender „Tatigkeiten“ für die Bevölkerung in den Südboten: „1. Es besteht keine Absperrung der Grenzen gegen die notwendige Vieh- und Fleischschiffe. 2. Die Einkünfte ist thätiglich in anbauenden Wäldern begriffen. 3. Das Angebot in hiesigen Schachthöfen ist seit vielen Monaten auf allen Hauptmärkten größer gewesen als der Nachfrage. 4. Die Viehpreise sind gegenwärtig mit den Wäldern niedriger gewesen als in den betreffenden Zeiten während des Vorjahres. 5. Milch besteht je Hektar in der Preiberger, die irgendein in Scene gesetzt wird, auf Wäldershöfen der Händlungswege.“ Und diese lächerlichen Behauptungen stellt das agrarische Blat







